

# paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserzuschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 492 Q 14. April 2013 38. Jahrgang

## „Stoppt den Säntisstraßenskandal!“

Viele Bürgerinnen und Bürger rund um die Kolonie in der Marienfelde Säntisstraße sind aufgebracht, verärgert und sprachlos. Nachdem in den letzten Tagen herauskam, dass das Bezirksamt sogar gegen den BVV-Beschluss zum Erhalt der Kolonie gearbeitet hat, herrscht enorme Aufregung und Fassungslosigkeit. Auch die Warnung des Rechtsamtes an das Bezirksamt, dass es sich hier um „Partikularinteressen“ handelt, für die man sich nicht „instrumentalisieren“ lassen darf, hat viel zu den Aktivitäten am Wochenende beigetragen.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Rechtsamt  
Zentrale Widerspruchsstelle



Der Name Tempelhof-Schöneberg, zentrale Widerspruchsstelle + D 10223 Berlin

Geschäftszeichen (für den Empfänger):  
Gebühren: [redacted]  
Umsatzsteuer: [redacted]  
Zustelle: [redacted]  
Postfach: 10520 Berlin  
Telefon: 90277 [redacted]  
Telefax: (030) [redacted]  
E-Mail: [redacted]  
Datum: 04.04.2013

Kosten des Verwaltungsaufwandes, des Wertes des Gegenstandes der Amtshandlung, des Nutzens oder der Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu bemessen. Unter Berücksichtigung der von der Senatsverwaltung für Finanzen am 02.05.2012 festgelegten Stundensätze wird der Zeitaufwand mit 1 Stunde für einen Beamten des gehobenen Dienstes mit 51,05 €, eines Beamten des mittleren Dienstes mit 37,93 € zuzüglich der Kosten der Zustellung mit derzeit 2,04 € festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Gebührenforderung in Höhe von mindestens 91,02 €.

Bevor ich mit der Sachprüfung beginne, möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, die Erfolgsaussichten für Ihr Verfahren zu überdenken. Sollten Sie sich für die Rücknahme, die nur schriftlich erfolgen kann, entscheiden, bitte ich Ihnen bis zum 30.04.2013 an, auf eine Gebührenerhebung zu verzichten. Für eine Rücknahme können Sie das hierfür vorbereitete Formblatt nutzen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich keine telefonischen Auskünfte zum Sachstand bei der Vielzahl der Verfahren erteilen kann.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Grundstück: Berlin-Marienfelde, Säntisstraße 95-127  
Neubau Logistikzentrum

Sehr geehrter [redacted]

Ihr gegen die Bauvorbescheide Nr. 147 und 205/2012 der Abteilung Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung - Stadtentwicklungsamt - erhobener Widerspruch ist von der Fachabteilung am 25.03.2013 an die Zentrale Widerspruchsstelle beim Rechtsamt abgegeben worden, nachdem die dortige Prüfung ergab, dass Ihrem Widerspruch nicht abgeholfen werden konnte. Das Verfahren wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen geführt. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses Aktenzeichen bei schriftlichen Rückfragen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, haben gegen das geplante Bauvorhaben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern Widerspruch erhoben, der jeweils als Einzelfall rechtlich zu überprüfen ist. Zurzeit liegen mir ca. 140 Widersprüche hierzu vor, vom Fachbereich Stadtentwicklungsamt werden derzeit noch weitere ca. 100 Verfahren geprüft, die dann ebenfalls an mich abgegeben werden.

Da es sich um so genannte Nachbarwidersprüche handelt, ist zunächst die Widerspruchsbefugnis festzustellen. In Ihren Rechten verletzt sein könnten Sie nur dann, wenn Sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem oben genannten Bauvorhaben wohnen oder dort Wohneigentum besitzen würden.

Eine erste Prüfung hat in Ihrem Fall ergeben, dass Sie nicht zu den direkten Anliegern zählen. Ohne einer Entscheidung vorzugreifen, ist davon auszugehen, dass Ihr Widerspruch keinen Erfolg haben wird. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Widerspruchsverfahren im Falle einer negativen Entscheidung kostenpflichtig ist. Die Mindestverwaltungsgebühr beträgt 91,02 €. Die Verwaltungsgebühren bemessen sich nach § 8 Abs. 1 und 2 Gebührengesetz. Sie sind unter Berücksichtigung der

Fachverbindungen: [redacted]  
Gebühren: [redacted]  
Umsatzsteuer: [redacted]  
Zustelle: [redacted]  
Postfach: 10520 Berlin  
Telefon: 90277 [redacted]  
Telefax: (030) [redacted]  
E-Mail: [redacted]  
Datum: 04.04.2013

Darüber hinaus hat das Bezirksamt mit den zugestellten Gebührenbescheiden für die mehr als 250 Widersprüche zusätzlich Öl in das Feuer gegossen. Pro Widerspruch

werden 91,02 Euro fällig. Durch das Schreiben erfährt der Bürger auch, wie sich der Zeitaufwand für den Bescheid berechnet. Offenbar sind gleich zwei Beamte jeweils eine Stunde lang pro Bescheid beschäftigt, das nennt man dann „Kosten des Verwaltungsaufwandes“ und „Wert des Gegenstandes der Amtshandlung“. Der Beamte des gehobenen Dienstes schlägt mit 51,05 Euro zu Buche, ein weiterer des mittleren Dienstes mit 37,93 Euro zuzüglich der Kosten der Zustellung in Höhe von 2,04 Euro. Daran, dass man Leistungen von Beamten, die ohnehin schon aus Steuergeldern finanziert werden, für einzelne Tätigkeiten für die Bürger, die hier als „Gebührenschildner“ bezeichnet werden, noch extra bezahlen muss, hat man sich inzwischen gewöhnt. Um die Zahlung der Gebühr zu vermeiden, weist das Rechtsamt gleich darauf hin, dass man den Widerspruch schriftlich zurücknehmen kann. In dem hier vorliegenden Schreiben wurde dem „Gebührenschildner“ mitgeteilt, dass er „nicht zu den direkten Anliegern“ zähle. „Ohne einer Entscheidung vorgreifen zu wollen, ist davon auszugehen, dass Ihr Widerspruch keinen Erfolg haben wird“, schreibt das Rechtsamt. Nun, der hier

betroffene Bürger wohnt schräg gegenüber von dem jetzigen Haupteingang des geplanten Logistikzentrums. Durch diesen werden zweifelsohne die Baufahrzeuge rollen. Und selbst wenn in der auf der gegenüberliegenden Seite des Koloniegeländes liegenden Schwechtenstraße ein neuer Haupteingang entstehen soll, werden die LKW genau an seinem Fenster vorbeifahren, wie wir ausführlich in unserem Newsletter 492 J vom 10.04.2013 beschrieben haben. Es geht nicht darum, wie direkt jemand Nachbar ist, ob er sich 50 oder 100 Meter vom Logistikzentrum entfernt befindet, sondern in welchem Maße er von den Folgen des Baus der Logistikzentren betroffen ist.

Das erste sommerliche Wetter an diesem Sonntag trug wesentlich mit dazu bei, dass auf der Kolonie an der Säntisstraße reges Treiben herrschte. Den Initiatoren des Einwohnerantrages werden die Unterschriftenlisten regelrecht aus der Hand gerissen. Inzwischen melden sich aber auch andere Kolonien bei der Südallianz, bekunden ihre Solidarität und fragen, wie sie helfen können.

„Mehr als 17 Stunden war ich am Sonnabend und Sonntag rund um die Kolonie bei den Bürgerinnen und Bürgern“, berichtet **Andreas Schwager**, der Vorsitzende des Vereins Grüner Säntis-park e.V. „Die Menschen sind aufgebracht und unglaublich aktiv. Viele fühlen sich belogen und betrogen. Der Begriff ‚Partikularinteressen‘ ist bei vielen inzwischen zum Slogan geworden und viele stellen sich die Frage, wer endlich das Bezirksamt aufhält und was die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksverordneten machen können, wenn ein BVV-Beschluss aktiv hintertrieben wird. Alle unterstützen die Südallianz im Kampf gegen die geplanten Logistikzentren und für den Erhalt der Kolonie. Eine solche Welle der Unterstützung habe ich noch nicht erlebt. Der Tenor ist eindeutig: ‚Stoppt den Säntisstraßenskandal‘“, so **Andreas Schwager**.

Die Bilanz des Bezirksamtes für den Erhalt der Kolonie und gegen die Errichtung mehrerer Logistikzentren ist geprägt von einer unglaublichen Missachtung von Bürgerinteressen und Tatenlosigkeit. **Andreas Schwager** listet auf:



- „Der BVV-Beschluss für den Erhalt der Kolonie aus dem Jahr 2010 wurde erst im Februar 2013 weitergeleitet.
- Bezirksstadträtin Dr. Klotz sagte davor noch die Unwahrheit und ließ den BVV-Beschluss ebenfalls liegen.
- Das Bezirksamt hat bisher nicht eine Initiative für den Erhalt der Kolonie ergriffen.
- Die Bezirksverordneten wurden ebenfalls mit unwahren Behauptungen abgespeist und mehrfach falsch informiert.
- Der Bezirk hat sich im Jahr 2011 aktiv an einer Debatte um die Koloniefäche beteiligt und mit keinem Wort den BVV-Beschluss erwähnt. Ergebnis der Debatte war die Fest-

schreibung der Koloniefäche im Stadtentwicklungsplan Gewerbe und Industrie.

- Das Bezirksamt vertritt öffentlich die Auffassung, dass es sich hier um Partikularinteressen handelt.
- Das Bezirksamt ist sich sicher, dass die Gleise auf dem Koloniegelände nie der Bahnnutzung dienen und ist gegen jede weitere Untersuchung, obwohl jedoch verschiedene juristische Einschätzungen, wonach es für eine Bebauung des Areals einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken bedarf, existieren. Man muss nur ein wenig mit dem Spaten an der Oberfläche kratzen und

schon kommen weitere, bisher unentdeckte Gleise zum Vorschein. Übrigens alles Bahngleise in der vorgeschriebenen Norm für Personen- und Güterzüge.“

„Das Wochenende zeigt sehr deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wehren und aktiv werden. Sie erwarten, dass die Bezirksverordneten das auch tun und wollen endlich ein klares Stoppzeichen vom Bezirksamt sowie eine transparente Aufarbeitung des Vorganges und die Benennung der Verantwortlichen für dieses Desaster. Am 23. April 2013, um 19 Uhr, kann das Bezirksamt im Rahmen der Einwohnerversammlung im Gemeinschaftshaus Lichtenrade seine ehrliche Kehrtwende vortragen oder den Menschen ihre Bilanz ins Gesicht sagen. Wir sind gespannt“, so **Andreas Schwager**.



Wem gehört eigentlich das Areal in der Sántisstraße 95-127? Offenbar den Gleichen, die hinter den Namen am Briefkasten der Nr. 89 stehen. Auf dem Gelände der Nr. 89 befand sich bereits eine Gewerbeansiedlung. Hier entsteht gegenwärtig Logistikzentrum Nr. 1. Auf dem Areal 95-127 sind zwei weitere geplant. Dort sind jedoch (noch) die Kleingärtner im Wege.

Gibt man die zahlreichen Firmen, die sich am Briefkasten befinden, bei Google ein, so erfährt man recht wenig. Bei einer landet man in der Republic of Macedonia. Aber wenigstens das Bezirksamt wird wissen, wer dahintersteckt, denn zwei von den Firmen haben ja schon Bauvorbescheide erhalten.